

## 6.

### Geschichtslogik des Gemeinwesens

Erzeugt das Gemeinwesen der Bildung die Zukunft aus der Gegenwart, so hat die Bildung des Gemeinwesens dessen Gegenwart aus der Vergangenheit geschaffen. Die Gemeinwesenbildung unterliegt als Geschichte nicht nur der Erzählbarkeit, sondern auch einer geschichtlichen Logik, welche die unbegrenzten Geschichten aller Gemeinwesen zu einer Weltgeschichte vergemeinschaftet.

Die Gemeinwesen werden durch die historische Logik vergemeinschaftet und durch die narrative Struktur ihrer jeweiligen Geschichten vereinzelt. Die Vereinzeltung ist die Voraussetzung der Vergesellschaftung. Der Vereinzeltete ist zum Handeln gezwungen. Jedes Handeln subjektiviert den Handelnden, unterwirft ihn also den Zusammenhängen des Handlungsraumes in der Handlungszeit. Dies gilt für herstellendes und erkennendes wie für tauschendes und reflektierendes Handeln.

Jedes Subjekt ist ein Unterworfenes, das aus sich einen Gegenwurf heraussetzt, sich etwas zum Objekt macht. Schließlich macht das Subjekt nicht mehr sich etwas, sondern nur noch sich selbst zum Objekt, vergegenständlicht sich seine Unterworfenheit (das Subjektive) und verselbstet seine Gegenstände (das Objektive). Individuen und Völker werden unverwechselbare Subjekte durch ihre Objektivationen; das, was sie getan haben, sind sie.

Hegel hat gesagt, die Weltgeschichte lasse sich unter dem Gesichtspunkt der Freiheit als ihrer Zweckursache in drei logische Stufen, auf denen die Gemeinwesen stehen, einteilen: erstens in solche, worin nur *einer* frei ist, zweitens in jene, worin *einige* frei sind und schließlich in die höchste, auf der germanischen Welt ruhende Stufe des Gemeinwesens, worin *jeder* frei ist.

Es gibt eine logische Reihe von Erscheinungen der menschlichen Gemeinschaft. Als Jäger und Sammler sind die Menschen noch Exemplare ihrer Gattung, die natürlicherweise als *Horde* lebt, instinktgemäß einem Rudelführer folgt und weder beim Sammeln noch beim Jagen größere Instinkthemmungen sich auferlegt, also eigentlich noch nicht arbeitet. Der Hordenmensch nutzt die Erde als Gegenstand seines Tuns, dem er die Lebensmittel entnimmt und abjagt. Das Treiben des Hordenmenschen steht auf natürlicher Stufe und geschieht in animistischem Glauben.

Erst als Ackerbauern sind die Menschen geschichtliche Wesen, weil sie die Erde zum Mittel ihrer Arbeit machen, mit dem sie die Lebensmittel herstellen. Die Erde als

Acker und daher als Arbeitsmittel ist eine vorhandene Maschine. Weil der Mensch bei seinem Eintritt in die Geschichte die Erde als Maschine vorfand, versuchte er, mit seinen zuhandenen Maschinen die Erde nachzubauen.

Gemeinschaftsform des Ackerbaus ist die *Familie*. Die ihr entsprechende Herrschaftsform ist patriarchalisch. Aus dem Jäger als Töter der Tiere ist der Vater als Zeuger der Menschen geworden. Die der Familie entsprechendste Siedlungsform ist das Einzelgehöft. Der *Sippe* als Verbund verwandter Familien ist das Dorf die gemäße Ansiedlung, geführt von einem Ältesten. Sippenherrschaft wird gerontokratisch. Der Sippenverbund bildet den *Gau* (oder die Landschaft); als Verbund von Verwandtschaftsgemeinden ist der Gau als erste Gemeinschaftsform fähig, zwischen seinen Gemarkungen und also innerhalb seiner Landschaft gesellschaftlichen Verkehr zu entwickeln und damit Gemeinwesen zu werden. Durch ihre naturalen und finalen Gemeinsamkeiten machen sich die Gemeinden gemein, ihre Gemeinschaft west aber nur dank der Gesellschaft, die sie sich untereinander leisten. Das Wesen am Gemeinwesen ist seine Reflexion, das Gemeine am Gemeinwesens aber seine Erkenntnis.

Zur Herrschaft braucht der Gau einen Fürsten unter seinen Ältesten und eine Kult- und Festungsstätte. Zur Akropolis kommt später die Agora, zur Burg der Markt, und die Burg- und Marktansiedlung macht den *Bürger*, dieses militärisch-politische Gemeinschaftstier (zoon politikon), das zugleich ein rechtlich-wirtschaftliches Gesellschaftssubjekt ist.

Ein kriegsfähiges *Gebiet* hat erst der *Stamm* als militärisch motivierter, frühester Personenverband rein politischen Charakters. Seine Herrschaftsform hat sich zur funktionellen militärischen Führung gereinigt und ist daher herzogliche Gewalt. Aus Gaulandschaften wird das Stammesgebiet, aus Stammesgebieten das *politische Land* eines *Volkes*, dem ein König aus dem Kreis der Herzöge vorsteht. Politische Völker bewohnen Königreiche: sie sind das Werk eines reichsbildenden Stammes, der eine ausreichende Zahl reichsangehöriger Stämme unter seine Schwert und Federführung gebracht hat. Ein reines *Reich* ist aus Königreichen gebildet; der König des reichsbildenden Volkes ist Fürst und Herzog der Könige aller reichsangehörigen Völker und also *Kaiser*.

Die innere Entwicklung von Königreichen hat die Personwerdung des Volkes zum Inhalt. Das nicht nur in der Person seines Königs, sondern als Ganzes Person seiende Volk, als innerer wie auswärtiger Souverän, ist die *Nation*. Die Nationwerdung beginnt mit dem dynastischen Prinzip, der Verrechtlichung und damit Politisierung

der Familie, am sichtbarsten der Herrscherfamilie, in Wirklichkeit aber der Familien und Sippen in der ganzen Tiefe und Breite des Volkskörpers.

Jedes Gemeinwesen hat eine bestimmte Art und west auf eine eigene Weise. Art und Weise sind die formellen Kategorien der historischen Logik des Gemeinwesens. Die Gemeinwesenarten unterscheiden sich im Verhältnis des Einzelnen zu seiner Gemeinde. Bislang hatten wir stets die germanische Gemeinde als die Gemeinde schlechthin unterstellt, in der jeder Einzelne als absolut frei gilt und die Gemeinde nur als Landsgemeinde, nur als Versammlung dieser Freien besteht. Dies unterstellt, daß die Einzelnen auf (anfangs wohl weitgehend autarken) Einzelgehöften mit ihrer Familie inmitten ihres eigenen Herstellungsraumes als souveräne Privateigentümer sitzen. Die Gemeinde ist dann zugleich die Versammlung dieses Privateigentums, also des Gemeindegebiets einschließlich seiner nur allgemein nutzbaren Teile (Allmende). Das Eigentum des Einzelnen ist die Äußerlichkeit seiner Freiheit, ihre Objektivierung.

Die *Gemeinwesenarten* unterscheiden sich nach dem Bau ihrer Gemeinden, der sozialen Moleküle. Die ertümlichste Form ist die *asiatische Gemeinde*, worin außer dem Dorfdespoten alle unfrei sind und alles Eigentum Gemeineigentum ist. Für die Gemeindemitglieder bleibt bloßer Besitz am Eigentum der Gemeinde, das außer ihrem Gebiet auch alle ihre Gemeinschaftsaufgaben einschließt. Die Hauptorte der asiatischen Gemeinwesen sind Herrschaftsdörfer, in denen die Abgaben verzehrt und die Regierung reproduziert wird. Die Städte asiatischer Gemeinwesen sind Randerscheinungen an den Grenzen des Landes, auf den Außenhandel spezialisierte Weltmarktansiedlungen. Unter solch primitiven Bedingungen ist der Weltmarkt der einzig nennenswerte Markt.

Die umgekehrte Art von Gemeinwesen baut sich aus der *germanischen Gemeinde* auf. In ihr sind alle frei, und alles Eigentum ist Privateigentum. Die Nutzung der Allmende ist ein Recht, das jedes Gemeindemitglied als Privatrecht hat. Deshalb kann die Allmende auch später in exklusive Privatgrundstücke aufgeteilt werden. Die Privateigentümlichkeit dieser Gemeinde der Freien ist so stark, daß Gemeinschaftsaufgaben als private Nutzungsrechte vermietet werden (Lehen). Die Hauptorte der germanischen Gemeinwesen sind nicht Dörfer, sondern Höfe. Mit dem Ausbau zur *Pfalz* wird das Einzelgehöft als Sitz einer königlichen Familie zum religiös-militärischen Mittelpunkt des germanischen Königreiches. Auch Karl der Große in seiner Aachener Kaiserpfalz war letztlich nichts anderes als ein fränkischer Bauernkrieger auf dem Hof inmitten seiner Scholle. Von hier aus wurde das Recht verlie-

hen, einen Markt abzuhalten und dortselbst sich anzusiedeln. Die germanische Stadt ist somit ein bäuerliches Privileg.

Zwischen asiatischer und germanischer Gemeinde steht die antike Art des Gemeinwesens. In der *antiken Gemeinde* sind einige frei und andere unfrei; einiges Eigentum ist Privateigentum, anderes Eigentum ist Gemeineigentum. Die Nutzung des Gemeineigentums ist ein politisches Recht, das die Einigen besitzen, während die Anderen keine politischen Rechte, aber Privateigentum haben. Der bloße Privateigentümer mag Idiot, Metöke oder Plebejer heißen. Die Polis oder *Urbs* ist ursprünglich keine Marktansiedlung, also keine Stadt, sondern *Burgansiedlung* von Ackerbürgern. Die Polis ist Ansiedlung im Herstellungsraum von religiösem Gemeinschaftsgefühl, militärischer Sicherheit und politischem Willen. Der Markt ist sekundär, er bildet sich bei der schon vorhandenen Burgansiedlung. Die antike Marktansiedlung ist ein entartetes Wehrdorf und daher das bloße Werden einer Stadt, die im Entstehen den Gemeindestaat zum Weltreich aufbläht, als Militärmonarchie stagniert und im Vergehen wieder zur Ackerbürgersiedlung herunterkommt, die zwischen klassischen Säulen Getreide anbaut. Im Gegensatz zur werdenden Stadt der Antike, die entsteht und wieder vergeht, ist die germanische Marktansiedlung eine gegründete Stadt, die besteht, falls sie nicht untergeht.

Das germanische Gemeinwesen ist auf allen Stufen und zu jeder Zeit monadisch verfaßt; in ihm gilt der Einzelne absolut. Todfeind der Monade ist der Nomade. Der *Nomadismus* ist das Mißlingen des Übergangs von der Vorgeschichte zur Geschichte. Dem vorgeschichtlichen Gebrauch der Erde als Arbeitsgegenstand steht im Nomadismus kein geschichtlicher Gebrauch als Arbeitsmittel gegenüber, sondern es ist lediglich der rein naturale Übergang vom immobilen zum beweglichen Arbeitsgegenstand gemacht. Die nomadisierende Abweidung der Erde ist immer ihre Überweidung, immer ihre Plünderung. Der Tiernomade ist der Zwangskollektivierer der Wildtiere, die er aber nicht domestiziert, sondern verherdet. So wird der jagende Hordenmensch zum hirtenden Herdenmenschen, der am Vieh schmarotzt. In den Stämmen der Nomaden entwickelt sich kein Herr-Knecht-Verhältnis, sondern eines von Menschenhirt zu Menschenvieh. Die klassische Erscheinung des Nomadismus ist der Reiternomade, der selbst das eigenfüßige Gehen auf der Erde verabscheut und vom Besitzer einer Viehherde zum Beherrscher einer Menschenherde aufsteigt. Auf diese Weise bildet sich aus mehreren Nomadenstämmen ein Nomadenvolk. Die militarisierten Reiternomaden, die ein Volk nach dem anderen als Tributsteppe abgra-

sen, sind vom Hirten zur politischen Herde abgestiegen und enden als Goldene Horde.

Unterwerfen Reiternomaden sich seßhafte ackerbauende Völker, so werden sie entweder bloß ihre Plage, die temporär oder letal sein kann, oder ihre regulären Herren, die seßhaft bleiben und verbauern. Kleintiernomaden hingegen befallen ein ackerbauendes Volk wie eine Krankheit oder wie ein seuchenverbreitender Fliegenschwarm und werden in der Regel wieder vertrieben; sie machen sich dann über das nächste Volk her oder kehren als nomadisierende Händler und Geldverleiher wieder. Heute sucht weltweit umherstreunendes Kapital die Völker heim, das meistens kleintiernomadisches Verhalten zeigt. Viehherden sind nur die Urform des beweglichen Vermögens, dessen moderne Form ist das elektronisch um den Globus rasende Kapital. Reiternomadisches Kapital kann sich auf eine Nation setzen, sich fest anlegen, also immobilisieren, und auf diese Weise regulär herrschen: es wird industrielles Kapital. Kleintierhafte Kapitalnomaden sind dazu in der Regel unfähig und außerdem Zielscheibe der antikapitalistischen Folklore. Sie behandeln ihre Geldherde als Gegenstand der Spekulation und nicht als Mittel der herstellenden Arbeit. Es ist daher sehr wohl das abgrasende Kapital (als Arbeitsgegenstand des Spekulanten) vom herstellenden Kapital (als Arbeitsmittel des Unternehmers) zu unterscheiden. Die Verviehung der Völker zur kontinentalen Menschenherde ist in den Vereinigten Staaten von Amerika den Dschingiskhanen des Kapitals gelungen; sie droht jetzt den Europäern.

Jeder Gemeinwesenart eignen verschiedene *Herstellungsweisen*, deren gemeinsame Bestimmung es ist, Gemeinden derselben Art wiederherzustellen. Die Herstellung und beständige Wiederherstellung der germanischen Gemeinde ist die grundlegende Herstellungsweise der germanischen Art des Gemeinwesens. Dessen Urform ist gekennzeichnet durch Allod, Thing und Heerbann. Das *Allod* ist das Verhältnis des freien Einzelnen zu seinem Privateigentum; das *Thing* ist das Verhältnis solchen Privateigentums zur Gemeinde, also die Versammlung von Privateigentümern, welche jene Gemeinschaft der Privaten *für sich* herstellt, die schon in jedem Einzelnen auf seiner Scholle *an sich* (durch Abstammung, Sprache, Schicksal) vorhanden ist; der *Heerbann* schließlich ist der Zugriff der fürsichseienden, versammelten Gemeinde auf den freien Einzelnen, bei dem der Kreislauf der Verhältnisse sich schließt.

Die höheren Herstellungsweisen des Gemeinwesens der germanischen Art bringen sehr verschiedene Gemeinden hervor, als auffälligste die *Grundherrengemeinde* oder Feudalität. An die Stelle der Gemeinde tritt der Herr, an die des freien Einzel-

nen der Vasall. Der Heerbann ist durch das Verhältnis der Heerfolge abgelöst, das Privateigentum durch das Lehen, dessen Verhältnis zum Herrn das Lehnswesen begründet, also die Versammlung der Lehen im Lehnsherrn. Die Grundherrenge-  
meinde erzeugt die *Fronbauerngemeinde* oder das gebundene Dorf, worin der freie Einzelne zum Fronbauern als der Grundlage des Lehens, die freibäuerliche Scholle zum belasteten Hof geworden ist. Die Zusammenfassung solcher belasteten Höfe ist dann die Gemeinde der Grundholden. Daneben gibt es die vom Feudalherrn ge-  
gründete Stadt oder *Bürgergemeinde*, worin der Einzelne wieder frei, aber nicht mehr Siedler im Herstellungsraum, sondern Marktansiedler ist. Der Marktanteil ist des Bürgers eigentliche Scholle, die im Rate der Stadt sich versammelt, ihr Thing abhält, das den Heerbann ausübt, den Marktansiedler sich bewaffnen und zum Spieß-Bürger werden läßt.

In der Feudalform des germanischen Gemeinwesens spielt die *Kirchengemeinde* und damit die Kirche als Institution eine besondere Rolle. Sie ist als asiatische Ge-  
meinde verfaßt, weil in ihr der einzelne Christ das Lamm Gottes ist, Gott unmittelbar zugeordnet und in ihm vergemeinschaftet; Gott aber (in Gestalt seiner Verkün-  
der) steht der Zehnt zu, und der Zehnt greift auf den Christen. Der mittelalterliche Christ hat zu Gott (und damit zum Papst) also dasselbe Verhältnis wie seit dem Dominat der politisch entrechtete römische Bürger als Privatrechtssubjekt zum Cä-  
saren.

Der Papismus ist der Erbe des römischen Cäsarismus (und damit auch des Cäsa-  
renwahns). Der Streit zwischen Kaiser und Papst ist seinem logischen Gehalte nach die Fortsetzung der römisch-republikanischen Kämpfe zwischen plebejischen Privat-  
eigentümern und patrizischen Gemeinde-Eigentümern, er setzt die Kriege der römi-  
schen Urbs gegen das germanische Gehöft fort. Aber weil Rom tatsächlich über-  
wunden, ist sein Weltherrschaftsanspruch nur die Anmaßung der geistlichen gegen die weltliche Macht. Es ist das Nachbeben des geschichtlichen Zusammenstoßes zwischen antiker und germanischer Art des Gemeinwesens: Urbanität gegen Lands-  
gemeinde.

Die von Lehnsherren gegründeten Städte waren eine erste große Wiedergewinnung der urgermanischen Freiheit des Einzelnen im Reich der Weltlichkeit. Im Reiche des Geistes gewann der Protestantismus diese Freiheit: die Gnadenheiligkeit erzeugt den freien Gott des freien Christenmenschen, den der Glaube allein selig macht. Anders als im geistlichen Cäsarismus ist im Protestantismus der Christenmensch nicht unmittelbar in Gott und also im Papst vergemeinschaftet, sondern ist selig mit

seinem geistigen Allod, dem Glauben; als religiöse Privateigentümer oder Gläubige versammeln sich die evangelischen Christen zum Gottesdienst und bilden dadurch die Gemeinde. Sie ist das Thing der freien Christenmenschen, die ihren freien Gott anbeten. Anglikanismus, Puritanismus und Calvinismus waren reformatorische Versuche, welche die katholische Werkheiligkeit durch weltliche Erfolgsheiligkeit ersetzen; sie führten zur Verzerrung und Verstümmelung des Katholizismus, nicht zu seiner Überwindung. Die Stadt Genf unter Calvins Kirchenregiment war als Gesamtgottesdienst gedacht und damit das Treiben einer Marktansiedlung, die Tauschhandlungen selber, sakralisiert. So wurde der liberale Gesellschaftstotalitarismus der Gegenwart als Religion eingeführt und der germanischen Welt neue Unfreiheit gebracht.

Die germanisierte Kirche mit ihrem freien Gott führt zum absoluten Staat mit seinem freien Monarchen. Ihm können nur freie Untertanen, die ihrer Rechte gewiß und auf eigene Façon selig sind, gehorchen. Der absolute Staat ist im Souverän versammelt; was sich tatsächlich bei ihm sammelt sind nicht die Untertanen als Privateigentümer, sondern der staatstragende Teil ihres Eigentums: die Steuer. Dem Souverän als dem Steuer-Thing leistet der Untertan Heerfolge.

Der absolute Staat gibt die einheitliche Grundlage ab für die Entwicklung privater Herrschaftsverbände. Diese sind keine Grundherrschaften (die dem absoluten Staat ausschließlich vorbehalten sind), sondern Kapitalherrschaften. Sie sind gegründet als Vergemeinschaftungen auf gesellschaftlicher Basis, d.h. durch Arbeitsverträge. Diese neuen Gemeinschaften sind Herstellungs- oder Tauschgemeinden. In ihnen ist der freie Einzelne Bourgeois oder Proletarier, dem als Allod Geldvermögen oder Arbeitskraft eignet, das sich im Kapital versammelt, welches den Individuen seinen wirtschaftlichen Heerbann auferlegt. Diese Herstellungsweise einer germanischen Gemeinde ist der Kapitalismus als die Welt der Betriebsgemeinschaften.

Kapitalherrschaften können sich an Märkten als bloße Händler wie als Hersteller, aber auch in Herstellungsräumen ansiedeln. Im ersten Fall haben wir eine städtische, handels- und gewerbskapitalistische Entwicklung, im zweiten Falle eine vom dörflich-ländlichen Raume ausgehende Industrialisierung. Der Herstellungsvorgang kann der Kapitalherrschaft formell oder reell unterworfen sein. Unter formeller Kapitalherrschaft ist der Herstellungsvorgang herkömmlich gegeben und der Selbstverwertung des Kapitalwertes untergeordnet, aber nicht umgestaltet. Unter realer Kapitalherrschaft wird der Herstellungs- und Arbeitsvorgang selber umgestaltet und durchläuft die herstellungslogischen Entwicklungen von Aktionismus, Mechanismus,

Chemismus, Biologismus und Finalismus. Die reelle Kapitalherrschaft führt zur Vermehrung der Gütermenge und zum Preisverfall des einzelnen Gutes. Bei arbeitsloser Herstellung nähert sich der Güterpreis dem Wert Null und die Emanzipation wird unvermeidlich: die Lohnhörigen werden entlassen und von jeglicher Kapitalherrschaft befreit, sie mögen sich dagegen wehren soviel sie wollen.